

**Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung
Risikoversicherung (Klassik und Spezial)
Deckung 82113 / Tarifvariante 171NN/171NP/171RN/171RP**

Anhang BR13

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Risikoversicherung (mit Bonusgutschrift) gelten folgende Bestimmungen:

1 Mindest- und Höchstbeträge

- 1.1 Der Höchstbetrag gemäß Punkt 4.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 200.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person 55 Jahre nicht übersteigt, bzw. 80.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person über 55 Jahre liegt. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben der versicherten Person beantragt sind.
- 1.2 Die Mindestversicherungsleistung gemäß Punkt 2.4 AVB (Grenze für Prämienfreistellung bei Kündigung nach Verzug mit der Folgeprämie) beträgt 750 Euro. Der Mindestbetrag gemäß Punkt 9.2 AVB (Grenze für Prämienfreistellung) beträgt 750 Euro.

2 Rechnungszins und Kosten

- 2.1 Der **Rechnungszins** beträgt 0 % p.a.
- 2.2 Die Zuschläge für nicht jährliche Prämienzahlung gemäß Punkt 2.5 AVB („Unterjährigkeitszuschlag“) betragen bezogen auf die jeweilige Prämie 1 % bei halbjährlicher, 2 % bei vierteljährlicher und 3 % bei monatlicher Zahlung.
- 2.3 Die **Abschlusskosten** gemäß Punkt 5.1 (a) AVB betragen einmalig 40 Euro.
- 2.4 Die jährlichen **Verwaltungskosten** gemäß Punkt 5.1 (b) AVB betragen bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung 40 Euro ab dem 2. Versicherungsjahr und bei prämienfrei gestellten Verträgen jährlich 0,1 % der Versicherungssumme. Außerdem wird für Versicherungssummen unter 45.000 Euro ein Abschlag von 0,05 %, von 45.000 Euro bis unter 65.000 Euro ein Abschlag von 0,03 % bzw. von 65.000 Euro bis unter 85.000 Euro ein Abschlag von 0,01 % gewährt sowie ab 145.000 Euro ein Zuschlag von 0,01 % der Versicherungssumme verrechnet.
- 2.5 Die Kosten zur Deckung des **Ablebensrisikos** gemäß Punkt 5.1 (c) AVB werden mit der von der Münchener Rück erstellten modifizierten Munich Re Sterbetafel 2013 unisex für non-preferred Risiken berechnet.
- 2.6 Der Abzug gemäß Punkt 8.2 AVB (Abzug bei Rückkauf) beträgt 5 % der Deckungsrückstellung.

3 Gewinnbeteiligung

- 3.1 Sie nehmen gemäß Punkt 6 der AVB im Wege der Gewinnbeteiligung an den von uns erzielten Überschüssen teil. Die Aufteilung der Überschüsse erfolgt über Gewinn- und Abrechnungsverbände. Der für Ihren Versicherungsvertrag gültige Gewinn- bzw. Abrechnungsverband lautet:
Gewinnverband: II
Abrechnungsverband: 15 für Risikoversicherung Spezial
16 für Risikoversicherung Klassik
- 3.2 Allfällige im Rahmen Ihres Versicherungsvertrages bestehende Zusatzversicherungen sind nicht gewinnberechtig.
- 3.3 Ihre Gewinnanteile werden alljährlich am 31. Dezember ermittelt und reduzieren die Tarifprämie auf die von Ihnen zu bezahlende Versicherungsprämie in Form einer Bonusgutschrift.
- 3.4 Für die Höhe des Gewinnanteiles sind die von unserem Vorstand diesbezüglich jeweils gefassten Beschlüsse maßgeblich. Der Anspruch auf den ggf. geänderten Gewinnanteil entsteht mit dem auf die Beschlussfassung folgenden 1. Juli. Die Höhe der Gewinnbeteiligung hängt von dem Risiko- und Kostenverlauf ab. Der jedes Bilanzjahr neu festgesetzte Gewinnanteil bestimmt die Höhe der Bonusgutschrift. Die zu zahlende Versicherungsprämie kann sich also durch die Festsetzung niedrigerer Gewinnanteile erhöhen. Im ungünstigsten Fall kann der Gewinnanteil sogar ganz entfallen und dazu führen, dass die volle Tarifprämie (zuzüglich Versicherungssteuer) zu bezahlen ist. Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn sich die Bonusgutschrift reduziert oder diese entfällt. Die Höhe der Gewinnanteilsätze wird in unserem jeweiligen Geschäftsbericht veröffentlicht. Unsere Geschäftsberichte finden Sie auf folgender Homepage:
<http://www.ergo-versicherung.at/ueber-ergo/geschaeftsberichte/>.
Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung beruhen auf Schätzungen denen die im Zeitpunkt der Schätzung bestehenden Verhältnisse zugrunde gelegt werden. **Solche Angaben sind daher unverbindlich.**